

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2005

Nr. 2005/1183

Projekt Verselbständigung der Solothurner Spitäler; Anpassung des zentralen betriebswirtschaftlichen Informatiksystems

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2655 vom 25. Juni 2002 hat der Regierungsrat der Firma Spitalinformationssysteme Laufenberg GmbH, Schwerzenbach den Auftrag für die Lieferung und Installation eines neuen zentralen Informatiksystems erteilt. Die Firma wurde in der Zwischenzeit durch die iSOFT Switzerland GmbH, 8603 Schwerzenbach übernommen.

Im Rahmen des Projektes „Verselbständigung der Spitäler“ werden die bestehenden sechs Spitäler per 1. Januar 2006 in ein neues Kantonales Spital übergeführt. Die bisherigen rechtlich selbständigen Einheiten werden damit nicht mehr als einzelne Mandanten mit eigenen Bilanz- und Erfolgsrechnungen sondern neu in der Form von Regionen/Standorten (Kostenstellen in der betrieblichen Rechnungsführung) des Kantonalen Spitals geführt. Gleichzeitig wird die gesamte Organisation durch die Ergänzung von drei neuen Einheiten (zentrale betriebliche Dienste, administrative Dienste und Stab) umstrukturiert. Diese Neuorganisation hat einschneidende Veränderungen in der bisherigen Informatiklösung zur Folge. Nebst Anpassung der Soft- und Hardware entsteht insbesondere auch ein grosser Parametrisierungsaufwand.

Gemäss Auftrag der Projektgruppe Verselbständigung an die Teilprojektgruppe 090 „Informatik“ hat die Informatikabteilung der Solothurner Spitäler (IAS) die iSOFT beauftragt, für die notwendigen Anpassungen des bisherigen Informatiksystems ein Lösungskonzept und eine entsprechende Offerte zu erstellen. Der Informatikausschuss hat am 25. Mai 2005 dem Konzept und dem Auftrag im Betrag von 992'000 Franken zugestimmt.

Das Rechnungsjahr 2005 läuft für die sechs Spitäler bis zum Rechnungsabschluss bzw. für die Rechnungskorrekturen und Debitorenbewirtschaftungen mindestens bis Mitte 2006. Gleichzeitig müssen ab Mitte 2005 die Budgetzahlen 2006 sowie der Aufbau der Betriebsbuchhaltung des neuen Kantonalen Spitals eingegeben werden. Für das Jahr 2005 und 2006 müssen deshalb das heutige und das neue System parallel betrieben werden. Der Auftrag an die iSOFT setzt sich dem entsprechend aus folgenden Komponenten zusammen:

- | | |
|--|----------------|
| - Hardwareanpassung inkl. Dienstleistungen | Fr.533'600.-- |
| - Softwareanpassungen und Dienstleistungen | Fr. 458'400.-- |
| - Total Auftragssumme (inkl. MwSt.) | Fr. 992'000.-- |

Der Regierungsrat hat mit Beschluss 2005/690 vom 22. März 2005 dem dringlichen Nachtragskredit für das Projekt Verselbständigung zugestimmt. Darin ist ein Betrag von 950'000 Franken für die Anpassung der Informatik enthalten. Der Fehlbetrag von 42'000 Franken wird aus den Reserven des Nachtragskredites (für Unvorhergesehenes 350'000 Franken) finanziert. Die Auftragserteilung erfolgt im freihändigen Verfahren gemäss § 15 Abs. 2 lit. g des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 22. September 1996 (BGS 721.54).

2. Beschluss

- 2.1 Dem Vertrag zwischen dem Departement des Innern und der iSOFT Switzerland GmbH, 8603 Schwerzenbach für die Anpassung des betriebswirtschaftlichen Informatiksystems der Solothurnischen Spitäler mit einem Kostendach von 992'000 Franken wird zugestimmt.
- 2.2 Der Vorsteher des Departementes des Innern wird ermächtigt, den Vertrag namens des Kantons zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3); MW, FM, BS
Amt für Finanzen
Kant. Finanzkontrolle
Aktuariat der Sozial- und Gesundheitskommission
Informatikabteilung der Solothurnischen Spitäler
Informatikausschuss Spitäler (14); Versand durch IAS